

Große Anfrage

der Abgeordneten Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine), Doris Barnett, Klaus Barthel, Martin Dörmann, Peter Friedrich, Iris Gleicke, Rolf Hempelmann, Ute Kumpf, Manfred Nink, Thomas Oppermann, Bernd Scheelen, Wolfgang Tiefensee, Andrea Wicklein, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Ökonomische Wirkung der Konjunkturpakete

In der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat der Staat die Konjunktur gestützt. Mit zwei Konjunkturpaketen sind in Deutschland Ende 2008 bzw. Anfang 2009 – neben Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte – verschiedene Maßnahmen eingeleitet worden, um dem massiven Konjunkturreinbruch aktiv gegenzusteuern: Im November 2008 wurde das Konjunkturpaket I „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ auf den Weg gebracht. Vor gut einem Jahr ist das Konjunkturpaket II „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ in Kraft gesetzt worden. Ziel der mit den Konjunkturpaketen verbundenen Maßnahmen war es, die Binnennachfrage anzuregen, den Konjunkturreinbruch abzubremsen und die Beschäftigung auf einem möglichst hohen Stand zu halten.

Die überraschend gute Wirtschaftsentwicklung im dritten Quartal 2009 und auch das für 2010 prognostizierte leichte Wachstum stützt sich in erheblichem Maße auf die in Deutschland und weltweit auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme. So konnte beispielsweise infolge der Impulse aus der Abwrackprämie der Automobilmarkt verstetigt, wichtige Arbeitsplätze gesichert und klein- und mittelständische Unternehmen gestärkt werden. Mit den Maßnahmen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld wurde dafür gesorgt, dass die Auswirkungen der Rezession auf dem Arbeitsmarkt bislang gedämpft wurden und viele Entlassungen verhindert werden konnten. Durch die Vereinfachungen im Vergaberecht konnten öffentliche Investitionen schneller umgesetzt werden.

Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, insbesondere aus dem kommunalen Investitionsprogramm und dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm, läuft mit Ende des Jahres 2010 aus. Doch trotz einer zu erwartenden leichten wirtschaftlichen Erholung der Konjunktur im Laufe des Jahres 2010 wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus bereits jetzt deutlich.

So ist u. a. gegenwärtig absehbar, dass sich vor allem die Schwierigkeiten in der Unternehmensfinanzierung fortsetzen oder sogar noch verschärfen werden. Die staatliche Förderbank KfW Bankengruppe hat aktuell sehr deutlich vor einer Kreditklemme bei den Unternehmen gewarnt. Die Bundesregierung muss dringend entscheiden, inwieweit bewährte Instrumente, wie z. B. der Wirtschaftsfonds Deutschland, zu verlängern bzw. in längerfristige Programme zu überführen sind.

Des Weiteren werden auch die öffentlichen Investitionen insbesondere im kommunalen Bereich spätestens ab 2011 in erheblichem Umfang wegbrechen – auch hier muss die Bundesregierung aus dem Auslaufen der zusätzlichen Investitionsmaßnahmen mit Ende 2010 Konsequenzen ziehen, um einer drohenden Schwächung der Binnennachfrage vorzubeugen.

Die Bundesregierung hat zu alledem bisher kein Gesamtkonzept vorgelegt – dies ist jedoch dringend geboten, um einen Einbruch der Konjunktur nach Auslaufen der Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen Ende 2010 zu vermeiden.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Allgemeine Wirkung der Konjunkturpakete:

1. Welchen Umfang haben die gesamtwirtschaftlichen Effekte der konjunkturpolitischen Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen im Jahr 2009 bzw. welcher Umfang ist im Jahr 2010 zu erwarten?
2. Welche längerfristige Wirkung ist durch die Konjunkturpakete zu erwarten, da die Mittel zu einem großen Teil insbesondere in die Bereiche Forschung, Entwicklung und Bildung geflossen sind?
3. Welche strukturellen Effekte konnten durch die Wirkung der Konjunkturpakete erzielt werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine regionale Wirkung der Konjunkturpakete vor?
5. Inwieweit konnte durch die Wirkung der Konjunkturpakete eine Stärkung des Mittelstandes erreicht werden?
6. In welchem Umfang konnte ein Ansteigen der Arbeitslosenquote durch die Regelungen zur Kurzarbeit im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal des Jahres 2010 vermieden werden?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Kreditneuzusagen an Unternehmen und Selbständige im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal 2010 vor?

II. Wirtschaftsfonds Deutschland/Kredit- und Bürgschaftsprogramm:

8. Wie viele Anträge sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 gestellt worden?
9. Wie viele Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt oder befinden sich noch in laufender Bearbeitung?
10. In welchem Umfang sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel bewilligt worden?
11. Wie viele Bewilligungen sind mit Auflagen bzw. Bedingungen versehen worden?
12. Wie ist die Verteilung der bewilligten Mittel auf Betriebsmittel bzw. Investitionen?
13. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hier?
14. Wie verteilen sich die Förderzusagen nach Unternehmensgrößen, nach Branchen und nach Bundesländern?
15. Wie verteilen sich die bewilligten Mittel nach Unternehmensgrößen, nach Branchen und nach Bundesländern?

16. Wie soll vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung des Wirtschaftsfonds Deutschland die Information über die Programme sowie die Kommunikation zwischen Kreditinstituten und Unternehmen verbessert werden?
 17. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 14./15. Dezember 2009, gegebenenfalls Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union zur Verlängerung des Temporary Frameworks aufzunehmen, bislang unternommen, und wie steht die Bundesregierung dazu, dass die Wirtschaftsministerkonferenz es als dringlich erachtet, die Laufzeit des Wirtschaftsfonds Deutschland einschließlich des KfW-Sonderprogramms angemessen zu verlängern, um Unternehmen und Finanzierern auch über den Jahresabschluss 2010 verlässliche Hilfen anbieten zu können?
 18. Welche Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, den Wirtschaftsfonds Deutschland über das Jahr 2010 hinaus zu verlängern und in einen Zukunftsfonds umzuwandeln, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, gegenüber der „Rheinischen Post“ am 31. März 2010 geäußert?
 19. Wie will die Bundesregierung – für den Fall, dass es nicht zu Verlängerungsregelungen kommt – eine ordnungsgemäße Abwicklung der zu erwartenden Vielzahl von Anträgen zum Ende des Jahres 2010 sicherstellen?
 20. Kann – für den Fall, dass es nicht zu Verlängerungsregelungen kommt – ein Antrag, der am 31. Dezember 2010 gestellt wird, noch in 2011 fristgerecht genehmigt werden oder müssen Maßnahmen in 2010 beantragt und genehmigt sein?
Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung mit dieser aufgezeigten Problematik umzugehen?
 21. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 14./15. Dezember 2009 unternommen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung der Haftungsentlastungen für die Bürgschaftsbanken und Länder bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien (Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II) über 2010 hinaus zu prüfen?
- III. Kommunales Investitionsprogramm/Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand:
22. Wie hoch ist das Investitionsvolumen der aus dem kommunalen Investitionsgesetz mit Stand 31. März 2010 angemeldeten Vorhaben?
 23. In welchem Umfang sind bis zum 31. März 2010 Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm abgerufen worden?
 24. Für welche konkreten Investitionsvorhaben – zusammengefasst nach Gruppen – sind die Mittel abgerufen worden?
 25. Wie ist die prozentuale Aufteilung bezogen auf die Investitionsschwerpunkte Bildung bzw. Infrastruktur der bisher abgerufenen Mittel?
 26. Wie viele Bildungseinrichtungen insgesamt wurden mit welcher Gesamtsumme aus den Konjunkturpaketen bis zum Stichtag 31. März 2010 gefördert?
 27. Welcher Anteil der Fördermittel entfiel dabei auf den frühkindlichen Bereich, auf allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, auf Hochschulen sowie auf sonstige Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen u. a.?

28. Wie ist das Verhältnis von geförderten Sanierungs- oder Baumaßnahmen im Bildungsbereich zu sonstigen Maßnahmen wie der Erneuerung oder Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen (u. a. Lehr- und Lernmittel, technische Infrastruktur usw.)?
29. Wie hat sich die Situation in der Baubranche bzw. im Handwerk im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal 2010 entwickelt?
30. Wie sind die Mittel, die im Umfang von rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen zur Verfügung gestellt wurden, eingesetzt worden?
31. Hat die Bundesregierung evaluiert, inwieweit die angemeldeten Maßnahmen die angestrebten konjunkturellen Impulse erreichen?

Wenn nein, ist dies vorgesehen?

32. Was bedeutet die beabsichtigte Streichung des „Zusätzlichkeitskriteriums“ des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den durch die Konjunkturpakete angestrebten konjunkturellen Impuls?

IV. Vereinfachung des Vergaberechts:

33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche Wirkungen die Vereinfachungen im Vergaberecht nach sich gezogen haben?
34. Hat die Anhebung der Schwellenwerte zu einer beschleunigten Umsetzung von Investitionen geführt?
35. Hat die Verkürzung der Vergabefristen nach den Vorschriften der Vergabeverordnung für Leistungen (VOL) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu einer beschleunigten Umsetzung von Investitionen geführt?
36. Wie hat sich der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt, die an Vergabeverfahren teilnehmen?
37. Gab es in anderen EU-Staaten vergleichbare Regelungen im Rahmen von konjunkturstützenden Maßnahmen, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen über deren Wirkungen vor?
38. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der erleichterten Vergaberegungen?

V. Innovationsförderung des Bundes/Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM):

39. Wie viele Anträge sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 gestellt worden?
40. In welchem Umfang sind die aufgestockten Mittel des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) abgerufen worden?
41. Wie ist die Nachfrage nach Fördermitteln gegenüber der Zeit vor 2009 gestiegen?
42. Wie verteilen sich die bewilligten Mittel auf Kooperations-, Netzwerk- und Einzelprojekte?
43. Wie ist die regionale Verteilung der nachgefragten Fördermittel?
44. Wie verteilen sich die Fördermittel auf Unternehmen der alten bzw. neuen Bundesländer?
45. Inwieweit sind einzelbetriebliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen in Anspruch genommen worden?

46. Inwieweit sind größere Unternehmen bis 1 000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert worden?
47. Plant die Bundesregierung, das ZIM auch ab 2011 auf dem jetzigen Niveau fortzuführen?
48. Wie viele und welche Maßnahmen für welche außeruniversitären Forschungsorganisationen wurden aus den Konjunkturpaketen gefördert?

VI. Breitbandstrategie:

49. In welcher Höhe sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel zur Erschließung bisher unterversorgter Gebiete abgerufen worden?
50. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, damit die konkret festgelegten Ziele des Breitbandausbaus bis Ende 2010 bzw. 2014 erreicht werden?
51. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit der ländliche Raum gegenüber Ballungsräumen gestärkt worden ist?

VII. Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Elektromobilität:

52. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel zur Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität abgerufen?
53. In welchem Umfang sind die im Konjunkturprogramm II für den Förderungsschwerpunkt „Modellregionen Elektromobilität“ zur Verfügung gestellten Mittel geflossen?
54. Plant die Bundesregierung die Mittel für die Modellregionen Elektromobilität über die derzeitige Förderdauer hinaus weiterlaufen zu lassen, und wenn ja, in welchem Rahmen?
55. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass nach dem Auslaufen der Fördermittel für die Modellregionen keine Projektruinen entstehen und die Konjunkturmittel letztlich verpuffen?
56. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem jüngsten Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands zum Bereich der Elektromobilität, dass die Fördervorhaben, die FuE-Aktivitäten sowie die Maßnahmen zur Markteinführung derzeit nicht ausreichend zwischen der Bundesebene, den Ländern, der Europäischen Union sowie der Industrie abgestimmt sind?
57. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellungen des Bundesrechnungshofes – der die Förderung des Bundes als zu langsam, zu bürokratisch und zu unkoordiniert kritisierte –, dass der von der Bundesregierung angestrebte konjunkturelle Impuls daher allenfalls mit deutlicher Verzögerung und gestreckt über einen längeren Zeitraum eintritt?

VIII. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW):

58. In welchem Umfang sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen worden?
59. Wie ist der Abruf der Mittel des Sonderprogramms, die abweichend vom Verteilungsschlüssel der regulären GRW-Mittel hälftig auf alte und neue Bundesländer aufgeteilt worden sind, bezogen auf alte und neue Bundesländer?

IX. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:

60. In welchem Umfang ist das im Rahmen des energetischen Gebäudesanierungsprogramms der KfW Bankengruppe für 2009 zur Verfügung gestellte zusätzliche Kreditvolumen von 2,5 Mrd. Euro abgerufen worden?
61. In welchem Umfang sind Mittel aus dem aufgestockten Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ abgerufen worden und konnten damit gerade im Mittelstand konkrete Energiesparinvestitionen gefördert werden?

X. Abschreibungen:

62. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirkung der für 2009 und 2010 wieder eingeführten degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent und maximal dem 2,5-Fachen der linearen Absetzung für Abnutzung (AfA) vor?
63. Welche Wirkung hat sich durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinngrenzen ergeben?

XI. Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerksleistungen:

64. Welche Wirkungen lassen sich hinsichtlich der erhöhten steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen seit dem 1. Januar 2009 feststellen?
65. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob infolge der erhöhten steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen seit dem 1. Januar 2009 vermehrt Anreize für Sanierung und Modernisierung geschaffen werden konnten?

XII. Kurzarbeitergeld:

66. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel für die Gewährung von Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen?
67. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt, und wie verteilen sie sich nach Unternehmensgröße?
68. Wie viele bewilligte Anträge auf Kurzarbeitergeld sind in ihrer Förderung bereits abgeschlossen, und wie ist deren regionale Verteilung?
69. Wie viele Unternehmen haben die maximale Dauer der Kurzarbeitergeld-Gewährung in Anspruch genommen, und welchem prozentualen Anteil der insgesamt gestellten Anträge entspricht dies?
70. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit bewilligt?
71. In welchem Umfang sind Mittel aus dem erweiterten Programm „WeGebAU: Weiterbildung gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ in Anspruch genommen worden?

Berlin, den 5. Mai 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

